



## Energiekostenpauschale: Start der Einreichphase

Bereits in einem unserer letzten Newsletter haben wir auf die „Energiekostenpauschale“ hingewiesen. Die Energiekostenpauschale ist eine Förderung, die Kleinst- und Kleinunternehmen dabei helfen soll, pauschal die gestiegenen Energiekosten zu bewältigen. Gefördert werden Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen EUR 10.000 und EUR 400.000 im Kalenderjahr 2022. Der Start der Einreichphase erfolgte am 8. August 2023. Förderansuchen sind bis 30. November 2023 über das Unternehmensserviceportal (USP) einzubringen.

Kürzlich wurde die Förderrichtlinie<sup>1</sup> zur Energiekostenpauschale veröffentlicht, wobei die wichtigsten Informationen unter [www.energiekostenpauschale.at](http://www.energiekostenpauschale.at) zusammengefasst sind und auch bereits FAQ's<sup>2</sup> veröffentlicht wurden.

## Selbst-Check hinsichtlich Anspruchsberechtigung

Die Anspruchsberechtigung des jeweiligen Unternehmens kann auf dieser Website mit Hilfe eines online Selbst-Checks geprüft werden, wobei nur die folgenden Informationen erforderlich sind:

- Unternehmen mit Sitz in Österreich (ausgenommen: öffentliche Unternehmen und die Sektoren Energie, Finanz, Immobilien, Landwirtschaft, freie Berufe und politische Parteien)
- Jahresumsatz 2022 mindestens EUR 10.000 und höchstens EUR 400.000
- Bezogene De-minimis-Beihilfen von mehr als EUR 200.000 in den letzten drei Jahren vor Antragstellung
- ÖNACE-Code des Unternehmens (der im USP unter „Unternehmensdaten“ im Abschnitt „Haupttätigkeit“ abrufbar ist)
- Handy-Signatur oder eine ID-Austria
- Registrierung beim Unternehmensserviceportal (USP)

---

<sup>1</sup> Siehe [https://www.energiekostenpauschale.at/assets/pdf/Richtlinie\\_Energiekostenpauschale\\_Fassung\\_Juli\\_2023\\_v1.0.pdf](https://www.energiekostenpauschale.at/assets/pdf/Richtlinie_Energiekostenpauschale_Fassung_Juli_2023_v1.0.pdf); zur Beilage 1 (Mögliche Fördersätze und branchenspezifische Pauschalstufen) siehe [https://www.energiekostenpauschale.at/assets/pdf/Beilage\\_1\\_Richtlinie\\_Energiekostenpauschale\\_Foerdersaetze\\_Juli\\_2023\\_v1.0.pdf](https://www.energiekostenpauschale.at/assets/pdf/Beilage_1_Richtlinie_Energiekostenpauschale_Foerdersaetze_Juli_2023_v1.0.pdf); zur Beilage 2 (Erklärung Methodik der Fördersätze) siehe [https://www.energiekostenpauschale.at/assets/pdf/Beilage\\_2\\_Richtlinie\\_Energiekostenpauschale\\_Erklaerung\\_Foerdersaetze\\_Juli\\_2023\\_v1.0.pdf](https://www.energiekostenpauschale.at/assets/pdf/Beilage_2_Richtlinie_Energiekostenpauschale_Erklaerung_Foerdersaetze_Juli_2023_v1.0.pdf).

<sup>2</sup> Siehe <https://www.energiekostenpauschale.at/#frequently-asked-questions>.

## Zuschuss

Die Zuschusshöhe der Energiekostenpauschale wird durch Einordnung des förderungsfähigen Unternehmens in eine der branchenspezifischen Pauschalstufen (siehe Beilage 1 zur Förderrichtlinie - branchenspezifische Pauschalstufen<sup>3</sup>) ermittelt. Die branchenspezifischen Pauschalstufen werden aus den Bereichen nach ÖNACE (Ermittlung der Branchenzugehörigkeit erfolgt durch den Förderungsgeber automatisch auf Grundlage der ÖNACE-Zuordnung), den fünf Umsatzklassen und dem entsprechenden pauschalen Fördersatz gebildet.

Für die Ermittlung der Umsatzklasse hat sich der Förderungswerber bei Antragsstellung in eine der folgenden Umsatzklassen einzuordnen:

- Stufe 1: EUR 10.000,00 bis EUR 34.999,99
- Stufe 2: EUR 35.000,00 bis EUR 99.999,99
- Stufe 3: EUR 100.000,00 bis EUR 199.999,99
- Stufe 4: EUR 200.000,00 bis EUR 299.999,99
- Stufe 5: EUR 300.000,00 bis EUR 400.000,00

Unter Umsatz wird die Kennzahl 000 (Lieferungen und sonstige Leistungen) in der Umsatzsteuervoranmeldung (Formular U30) beziehungsweise einer bescheidmäßigen unterjährigen Umsatzsteuerfestsetzung verstanden. Es müssen die gemeldeten Monats- bzw. Quartalswerte für das Kalenderjahr 2022 addiert werden. Zu diesem Wert sind sonstige Leistungen der Zusammenfassenden Meldung für das Kalenderjahr 2022 zu addieren.

Sofern der Umsatz unter EUR 35.000 lag und keine Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt eingereicht wurde, wird die Summe der Erträge bzw. Betriebseinnahmen der Kennzahlen 9040 und 9050 in den Steuererklärungen E1a, E 6a oder K1 für das Kalenderjahr 2022 herangezogen.

## Förderfähiger Zeitraum und Förderhöhe

Der förderfähige Zeitraum beginnt mit 1. Februar 2022 und endet mit 31. Dezember 2022. Der Förderungswerber hat das Wahlrecht zwischen nachfolgenden Förderungsperioden:

- Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 (mindestens EUR 410 und maximal EUR 2.475)
- Februar 2022 bis 30. September 2022 (mindestens EUR 300 und maximal EUR 1.800)
- Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 (mindestens EUR 110 und maximal EUR 675)

## Ablauf

Zu beachten ist, dass die Pauschalförderung nur für einen der möglichen Zeiträume vergeben wird. Nachträgliche Verbesserungen oder Änderungen eines bereits versendeten Antrages sind unzulässig. Die Auszahlung soll kurz nach einer automatisierten Prüfung direkt auf das bekanntgegebene Konto erfolgen, wobei eine Detailprüfung durch die FFG nach Auszahlung der Förderung nicht ausgeschlossen werden kann.

**Die Förderung muss vom Unternehmen selbst beantragt werden. Ein Steuerberater kann das Ansuchen nicht stellvertretend für Klienten einreichen. Wir empfehlen daher die zeitgerechte Auseinandersetzung mit der Energiekostenpauschale.**

Sofern sich Fragen zur Förderung ergeben, wurde eine Hotline unter 01 / 890 80 6776 eingerichtet (Mo bis Do von 8.30 - 17.00 Uhr und Fr von 8.30 - 14.00 Uhr).

Bei Fragen zur Energiekostenpauschale stehen wir gerne unterstützend zur Verfügung.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

---

<sup>3</sup> Siehe [https://www.energiekostenpauschale.at/assets/pdf/Beilage\\_1\\_Richtlinie\\_Energiekostenpauschale\\_Foerdersaetze\\_Juli\\_2023\\_v1.0.pdf](https://www.energiekostenpauschale.at/assets/pdf/Beilage_1_Richtlinie_Energiekostenpauschale_Foerdersaetze_Juli_2023_v1.0.pdf).

## **ECOVIS – Das Unternehmen im Profil**

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt und Salzburg betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 80 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

### **Herausgeber:**

#### **ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien Schmalzhofgasse 4 Tel (01) 599 22	3100 St. Pölten Kremser Gasse 20 Tel (02742) 25 33 00	3270 Scheibbs Rathausgasse 3 Tel (07482) 431 65	3250 Wieselburg Hauptplatz 24 Tel (07416) 540 70	2700 Wr. Neustadt Hauptplatz 30 Tel (01) 599 22	5020 Salzburg Innsbrucker Bundesstr. 140 Tel (0662) 87 08 45
---------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------